



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

[https://: www.schotten.de](https://www.schotten.de)

E-Mail: info@schotten.de

Jagdgenossenschaft Götzen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Götzen gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag 2023/2024 gemäß mit dem in der Genossenschaftsversammlung am 15.04.2023 gefassten Beschluss verwendet wird. Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen. Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 19.04.2023 bis zum 03.05.2023 beim Jagdgenossenschaftsrechner Wolfgang Rühl, zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus.

63679 Schotten -Götzen, den 19.04.2023

Leiß (Jagdvorsteher